

RS OGH 1998/6/23 5Ob106/98v

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.06.1998

Norm

MRG §27 Abs1 Z1

Rechtssatz

Vom Vormieter auf den Nachmieter überwälzbare Investitionen liegen in den Kosten des Ausbaues eines Dachbodens zu Wohnräumen bzw. Büroräumen, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um die unmittelbaren Kosten des Dachbodenausbau handelt oder um damit im Zusammenhang stehende Kosten der Verbesserung allgemeiner Teile des Hauses, ohne deren Aufwendung das Bestandobjekt in der nun gegebenen Qualität nicht vorhanden wäre.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 106/98v

Entscheidungstext OGH 23.06.1998 5 Ob 106/98v

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0110517

Dokumentnummer

JJR_19980623_OGH0002_0050OB00106_98V0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at